

Toleranz, Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsschutz

Die Fabel der österreichischen Dichterin Ilse Aichinger „Die größere Hoffnung“ (1948) zeigt gleichnishaft die Kraft des Widerstandes Schwacher. Sie zeigt die Hellsichtigkeit von jüdischen Kindern im 20. Jahrhundert, die das Verblendungsnetz des Nazi-Terrors für Augenblicke zerreißen und einzelne seiner Vollstrecker zur Scham und damit zum Anfang der Selbsterkenntnis führen. Wovon der Roman spricht, ist ein Bewusstseinszustand, in dem die Hoffnung auf Veränderung bedrohlicher und diskriminierender Verhältnisse nicht verloren gegangen ist.

Die Situation im digitalen 21. Jahrhundert hat sich durch die Wirkkraft der Grund- und Menschenrechte, die den Menschen Freiheit, Autonomie und Widerstand gegen Diskriminierungen, Desinformationen und Fake News ermöglichen, zwar in vielerlei Hinsicht geändert. Aber auch unter diesen Bedingungen besteht das Risiko, dass Toleranz sich verengt, Spielräume der Meinungsfreiheit zur Einbahnstraße werden und der Persönlichkeitsschutz durch Desinformation, Manipulation, Diskriminierungen und Vernichtungsdrohungen verkümmert.

Vor dem Hintergrund dieser bedrohlichen Entwicklung befasst sich Marie-Theres Tinnefeld in ihrem Auftaktbeitrag zum vorliegenden Heft mit Fragen von Toleranz und der Freiheit, frei und demokratiefähig zu sein. Gero Kellermann betrachtet sodann die Meinungsfreiheit als verfassungspolitische Herausforderung und hinterfragt vor dem Hintergrund der digitalen Transformation und der Vergesellschaftung des Internets vor allem die neuen durch die Verfassung gesetzten Anforderungen der Meinungsfreiheit sowie die Bestimmung ihrer Grenzen im nationalen, europäischen und transatlantischen Kontext. Die prominente Politikerin Renate Künast führt uns in ihrem Beitrag das neue Ausmaß hemmungsloser Hasskommunikation im Internet vor Augen – eine Hasskommunikation, von der Betroffene gleichsam wie von maßlos verzerrenden Spiegeln umgeben sind, der sie nicht ausweichen können und die gleichwohl noch nicht einmal von allen Gerichten als schwerwiegende Verletzung des Persönlichkeitsschutzes anerkannt wird. Severin Riemenschneider und Marina Lutz stellen am Beispiel des Falles von Renate Künast die prozessualen Schwierigkeiten ihrer Verteidigung sowie die Entwicklung des organisierten Hasses im Netz dar. Louisa Specht-Riemenschneider und Lea Lorbach diskutieren die Abwägungsgrundsätze zwischen Persönlichkeitsrecht und Meinungsfreiheit anhand der Rechtsprechung von BGH und BVerfG und wenden sich gegen einen generellen Abwägungsvorsprung der Meinungsfreiheit.

Irena Lipowicz und Grażyna Szpor analysieren die jüngsten Dokumente der Europäischen Kommission und des EWSA zu den Auswirkungen von Desinformationen und Fake News unter anderem auf demokratische Wahlprozesse. Sie stellen Fragen nach konkreten Maßnahmen gegen den Missbrauch von Informationen und heben das bürgerschaftliche Engagement im Interesse des Rechts auf Information und Datenschutz hervor. Burkhard Schafer berichtet über antisemitische Bewegungen im Politbereich am Beispiel von Jeremy Corbyn, der darüber von der Labour Partei suspendiert wurde. Er analysiert darüber hinaus Fragen der freien Rede, des Datenschutzes und des Anspruchs auf „equality“. Mario Niewöhner zeigt auf, dass und warum sich bislang die Sorgen eines Overblocking als Konsequenz des NetzDG nicht bewahrheitet haben. Und Sebastian Pfrang wendet sich der im betrieblichen Alltag immer wieder aufkommenden Frage zu, ob die Betriebspartner in ihren Betriebsvereinbarungen auch zur Aufzählung der datenschutzrechtlichen Grundsätze verpflichtet sind.

In der Rubrik „Good Practice“ stellen Kevin Gomez Buquerin, Dominik Bayerl und Hans-Joachim Hof die Ergebnisse ihrer digitalen fahrzeugforensischen Untersuchung vor, die eine erhebliche Relevanz für den Datenschutz aufweist.

Durch alle Beiträge zieht sich ein roter Faden. Es ist die Kritik an dem, was sich an informationellen Fehlentwicklungen im Rahmen der digitalen Transformation ereignet. Es zeichnet sich aber gleichzeitig die Hoffnung darauf ab, dass die Grund- und Menschenrechte nicht zuletzt auch durch den bürgerrechtlichen Einsatz vieler Menschen wirkmächtig erhalten bleiben.

Marie-Theres Tinnefeld und Benedikt Buchner